

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Planung Forsthaus West: Neuer Infrastrukturstandort für die Kehrlichtverwertungsanlage (KVA) und den Feuerwehrstützpunkt; Zonenplan und Überbauungsordnung (UeO) Forsthaus West / Zonenplan Aufforstung beim Jordeweiher; Abstimmungsbotschaft****1. Worum es geht**

Mit der Planung Forsthaus West wird das Gebiet im Waldstück zwischen Autobahn, Autobahnanschluss, Murtenstrasse und Eisenbahnlinien zonenkonform nutzbar als Infrastrukturstandort für die neue Kehrlichtverwertungsanlage, Anlagen zur Energieproduktion (Fernwärmeversorgung inklusive erweiterte Spitzenlastanlage) und den neuen Feuerwehrstützpunkt. Gleichzeitig schafft der Zonenplan Jordeweiher die zonenrechtlichen Voraussetzungen für eine Ersatzaufforstung als Teil der Ersatzmassnahmen für die Rodungsfläche im Forsthaus West. Die neuen Zonenpläne Forsthaus West und Aufforstung beim Jordeweiher ändern den Nutzungszonenplan der Stadt Bern. Eine auf den Zonenplan Forsthaus West abgestimmte Überbauungsordnung regelt die künftige Überbauung des Areals sowie die Einzelheiten der Erschliessung und des Wegnetzes der Erholungsrouten.

Die Zonenpläne unterliegen der Volksabstimmung; die Überbauungsordnung fällt in die Zuständigkeit des Stadtrats.

2. Ausgangslage

Die heutige Kehrlichtverwertungsanlage am Warmbächliweg erreicht das Ende ihrer Lebensdauer. Sie muss bis spätestens 2015 ersetzt werden, was angesichts des aufwändigen Bewilligungsverfahrens eine frühzeitige Ersatzplanung erfordert. Da der heutige Standort störende Immissionen in den umliegenden Wohngebieten verursacht, muss für die Ersatzanlage ein geeigneterer Standort gesucht werden. Räumlich stark eingeschränkt wurde die Standortsuche durch die ökologisch und wirtschaftlich gesehen zwingende Anforderung, das bestehende Fernwärmenetz mit Abwärme aus der Kehrlichtverwertungsanlage kosteneffizient weiter betreiben zu können.

Die Feuerwehrversorgung ab der heutigen Kaserne der Berufsfeuerwehr an der Viktoriastrasse (Breitenrainquartier) entspricht für die westlichen Stadtteile nicht mehr den Anforderungen. Es wurde versucht, diesen Missstand durch den Betrieb eines zweiten Standorts im Westen zu beheben. Es zeigte sich jedoch klar, dass der gleichzeitige Betrieb von zwei Standorten betrieblich zu komplex und äusserst personalintensiv ist und damit trotz kürzeren Interventionszeiten im westlichen Stadtgebiet erheblich schlechter abschneidet als der Betrieb mit nur einem zentral gelegenen Standort. Deshalb wurde der Versuchsbetrieb mit zwei Standorten Ende 2003 wieder aufgegeben. Zudem erschwert das knappe Platzangebot im bestehenden Feuerwehrstützpunkt die betrieblichen Abläufe und das Ausfahren zu Einsätzen.

Die Diskussionen um die Verträglichkeit der Anlagen mit den Wohnquartieren gehen zum Teil Jahrzehnte zurück. Die Wohnstrategie des Gemeinderats, der anstehende Ersatz der Kehrrechtverwertungsanlage und die mit der Stadterweiterung Brünen noch dringender gewordene Verbesserung der Feuerwehrversorgung im Westen haben den Gemeinderat bewogen, eine Ergänzung des Stadtentwicklungskonzepts STEK 95 um einen Teil "Verlagerung von Infrastrukturanlagen zugunsten der Wohnstadt Bern" in Auftrag zu geben. Die Planungsgrundlagen, Planungsziele und Handlungsmöglichkeiten wurden unter Beteiligung der Ämterstellen ausgearbeitet und in einem Erläuterungsbericht festgehalten. Der Gemeinderat hat die Resultate dieser Arbeiten im Juni 2004 in Form einer Ergänzung des STEK 95 einer Mitwirkung unterzogen. Anschliessend wurde die Ergänzung mit den Zielsetzungen für die Planungsvorlage durch den Gemeinderat beschlossen. Damit liegt eine abgestimmte Gesamtsicht der räumlichen Auswirkungen für die Suche nach neuen Standorten der städtischen Infrastrukturbetriebe Kehrrechtverbrennung und Berufsfeuerwehr vor.

Die Gesamtsicht zeigt, dass eine Konzentration der Infrastrukturbetriebe beim bestehenden Stützpunkt des Tiefbauamts an der Autobahnausfahrt Forsthaus den individuellen Anforderungen der Betriebe und gleichzeitig den Anforderungen der Raumordnung weitaus am besten entspricht. Der schwerwiegendste Nachteil dieses Standorts liegt darin, dass er, abgesehen vom bestehenden Stützpunkt des Tiefbauamts, heute im Waldareal liegt.

3. Standortevaluation

Da für die Schaffung bzw. Erweiterung der Bauzone im Waldareal Forsthaus West eine Rodungsbewilligung erforderlich ist, welche eine umfassende projektbezogene Interessenabwägung inklusive Prüfung von Alternativstandorten voraussetzt, sind für beide neuen Infrastrukturanlagen separate Standortevaluationen durchgeführt worden.

Der Perimeter für die Standortevaluation der KVA ist durch die folgenden Grundanforderungen gegeben: Einzugsgebiet des zu verbrennenden Abfalls, Nähe zu leistungsfähigen Verkehrsträgern, der unabdingbare Weiterbetrieb des Fernwärmenetzes aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen und das Vermeiden von Konflikten mit bestehenden oder künftigen Wohngebieten und Arbeitsplatzschwerpunkten (Entwicklungsschwerpunkten).

Innerhalb des dadurch bestimmten Perimeters wurden vier Standorte geprüft: Tobler-Areal, Forsthaus West, Messerli-Grube, Weyermannshaus. Ein Ersatz am heutigen Standort wurde schon zu Beginn ausgeschlossen, weil er zu einem Betriebsunterbruch von zwei Jahren führen würde, was die Umleitung des Kehrrechts in andere Kehrrechtverwertungsanlagen sowie den Betrieb des Fernwärmenetzes mit fossilen Energiequellen während dieser Zeit erfordern würde. Zu den ökologischen und ökonomischen Nachteilen eines solchen Vorgehens käme hinzu, dass die heutigen Konflikte mit dem Wohngebiet bestehen blieben und damit die Stadtentwicklungsziele nicht erreicht werden könnten.

Bei den zentralen Bewertungskriterien Betrieb, Umwelt und Stadtentwicklung schneidet in der Standortevaluation der Standort Forsthaus West weitaus am besten ab.

Für einen einzigen neuen Stützpunkt der Feuerwehr ist die Lage unweit einer Autobahnausfahrt das Hauptstandortkriterium. Nur dadurch lässt sich die zeitgerechte Versorgung des ganzen, sich von Westen nach Osten erstreckenden und durch die Autobahn verbundenen Siedlungsgebiets der Stadt Bern erreichen. Ausserdem können mit einer unmittelbaren Auffahrt zur Autobahn die Interventionszeiten bei Sonderstützpunktaufgeboten in weitere Ein-

satzgebiete verbessert werden. Zudem kann die Berufsfeuerwehr, bei einer allfälligen zukünftigen Regionalisierung der Feuerwehren, nur durch die Lage unweit einer Autobahnausfahrt die ihr zugeordnete zentrale Rolle übernehmen.

An den somit in Frage kommenden Ausfahrten Bümpliz, Forsthaus, Neufeld, Wankdorf und Ostring wurden Grobevaluationen vorgenommen. Die Bewertung der für jede Ausfahrt erstellten Karte zeigte auf, dass sowohl der Standort Forsthaus wie auch der Standort Neufeld in Frage kommen. Beide decken das gesamte Gemeindegebiet innerhalb der vorgeschriebenen Interventionszeit von 10 Minuten ab. Für die beiden Ausfahrten wurden die detaillierten Evaluationen des genauen Standorts durchgeführt. Um den Anforderungen der Feuerwehr gerecht zu werden, muss der Standort im Umkreis von 500 m zum Autobahnanschluss bei freier Fahrt liegen. Weitere Kriterien waren schwergewichtig Erschliessung, Städtebau und Stadtentwicklung.

Die Feinevaluation der beiden Standorte Neufeld und Forsthaus West hat ergeben, dass die einzigen aufgrund der erwähnten Rahmenbedingungen für den neuen Feuerwehrstützpunkt in Frage kommenden Planungssperimeter ganz oder teilweise in den heutigen Waldgebieten zu liegen kommen. Am Standort Forsthaus West gibt es durch das Vorhaben von ewb zusätzlich die Möglichkeit von Synergien (z.B. gemeinsame Erschliessung der KVA und des Feuerwehrstützpunkts). Dadurch kann auch Rodungsfläche gespart werden. Zudem ist es aus raumplanerischen und betriebswirtschaftlichen Gründen sinnvoll, grössere Infrastrukturen zu konzentrieren. Dies entspricht auch den Absichten der „STEK-Ergänzung 2004 Infrastrukturen“.

4. Planungsgebiet

Das inselartige Waldstück Forsthaus West wurde vor 40 Jahren durch den Bau der Autobahn A1 vom Bremgartenwald abgetrennt. Die damals entstandene Schneise ist gerade an dieser Stelle besonders breit (Anschluss Forsthaus und Verzweigung A1/A12 Lausanne/Fribourg). Zwischen der im Norden, Osten und Westen von der Autobahn eingerahmten Waldinsel und den benachbarten Wohngebieten verlaufen die Murtenstrasse sowie Bahnlinien der SBB und der BLS. Im Südwesten grenzt der Standort an den Entwicklungsschwerpunkt ESP Weyermannshaus-Ausserholligen. Im Südosten befindet sich bereits der Werkhof des Tiefbauamts. Für die Ansiedlung der neuen KVA und der städtischen Berufsfeuerwehr hat das Areal Forsthaus West die spezifischen Qualitäten, die schon in den Standortevaluationen ausschlaggebend waren. Hingegen sind der ökologische Wert des Waldstücks sowie sein Wert als Erholungsraum aufgrund der isolierten Lage und der Immissionsbelastung durch die umliegenden Verkehrsachsen eingeschränkt. Die Wohngebiete im Umfeld der heutigen Standorte von KVA und Feuerwehrstützpunkt können hingegen durch den Standortwechsel von Verkehr und Lärm stark entlastet werden.

5. Planung

Zonenplan mit Überbauungsordnung Forsthaus West

Der Zonenplan schafft die zonenrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung des Gebiets Forsthaus West als Infrastrukturstandort für die neue KVA, Anlagen zur Energieproduktion und den neuen Feuerwehrstützpunkt. Der Zonenplan teilt ein Waldgebiet von 5.8 ha neu der Zone für öffentliche Nutzung FD zu, mit dem Zonenzweck: KVA, Anlagen zur Energieproduktion und Feuerwehrstützpunkt. In den Gestaltungsgrundsätzen wird Folgendes festgelegt: Be-

trieblich zweckmässige, Platz sparende Anordnung der für den Zonenzweck nötigen Bauten und Anlagen sowohl von der Stadt- wie von der Autobahnseite her. Dabei kann die Waldgrenze in einem angegebenen Bereich verschoben werden, wenn die entsprechende Fläche innerhalb des Wirkungsbereichs kompensiert wird.

Das zum aufgeführten Zweck ausgeschiedene Gebiet ist so angeordnet, dass die Lage der heutigen Waldränder nur gering verändert wird. Der im Waldstreifen entlang der Autobahn bestehende Fussweg kann somit erhalten bleiben und auf der Seite der Murtenstrasse so verlegt werden, dass das Wegnetz der Erholungsrouten vollständig nutzbar bleibt.

Einzelheiten der Erschliessung und künftigen Überbauung des Areals Forsthaus West sind in der Überbauungsordnung geregelt. Die beiden Infrastrukturanlagen werden über eine gemeinsame interne Erschliessungsstrasse an *einem* Punkt an die Murtenstrasse angeschlossen und die Parkierung wird für beide Vorhaben auf dem Areal gelöst.

Zonenplan Aufforstung beim Jordeweiher

Das Gebiet nördlich des Jordeweiher zwischen Bremgartenwald und Eichholz liegt heute in der Freifläche FA und direkt angrenzend an den Weiher in der Schutzzone SCZ. Mit dem Zonenplan Jordeweiher werden die zonenrechtlichen Voraussetzungen für einen Teil der Ersatzmassnahmen geschaffen. Dazu wird ein Teil der Fläche für die Ersatzaufforstung westlich der Eymattstrasse in Wald umgezont. Das Gebiet zwischen den Waldbereichen wird zur langfristigen Sicherung der Ersatzmassnahmen, zur Verbesserung der ökologischen Vernetzung, zur ökologischen Aufwertung des heutigen Ackers und zur Ausdolung des Bächleins aus dem Jordeweiher in eine Schutzzone SZA umgezont.

Mitwirkung

Die Entwürfe des Zonenplans Forsthaus West und der Überbauungsordnung Forsthaus West mit Änderung des Kantonsstrassenplans sowie des Zonenplans Aufforstung beim Jordeweiher wurden vom 10. April bis 18. Mai 2006 zur Mitwirkung aufgelegt. Dazu waren ein Informationsdossier und das Dossier mit den Standortevaluationen, die nicht Gegenstand der Mitwirkung waren, zur Information aufgelegt.

Die Vorlage hat 17 Stellungnahmen ausgelöst. Folgende Eingebende haben Beiträge geleistet: Quartierkommission Bümpliz/Bethlehem (QBB), SP Bern Holligen, SP Länggasse-Enge, Grüne Freie Liste Stadt Bern, Grünes Bündnis, Bern bleibt grün, SP der Stadt Bern, Länggass-Leist, Recycling- und Sortierwerk Bern AG, Pro Natura Bern, Ronald Bill, Quartierkommission Länggasse, Mühle Augsburgsberger + Co., Quartiermitwirkung Stadtteil 3, Mieterinnen- und Mieterverband, Peter Rohrbach, Unbekannt.

In den 17 Beiträgen wird die Verlegung der beiden Infrastrukturanlagen – Kehrrichtverwertungsanlage und Feuerwehrstützpunkt – von den bisherigen Standorten mitten in bestehenden Wohngebieten an einen neuen Standort grundsätzlich begrüsst. Die Mehrheit der Beiträge befürwortet auch konkret Forsthaus West als neuen Standort.

Für den neuen Standort Forsthaus West muss Wald gerodet werden. Dagegen wenden sich 3 Beiträge grundsätzlich. Einige Mitwirkende befürchten, dass das Vorhaben ein Präjudiz für weitere Rodungen ist. Dies ist unbegründet, da es sich bei den geplanten Anlagen um Son-

derfälle handelt, die den strengen Kriterien des heutigen Waldgesetzes (Standortgebundenheit) genügen müssen und diesen auch entsprechen. Nur auf dieser Grundlage haben das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und das kantonale Amt für Wald (KAWA) eine Rodungszusicherung erteilt.

Die Meinungen der Mitwirkenden, wie Ersatz für die zu rodende Waldfläche geleistet werden soll, gingen weit auseinander. Zu den einzelnen Massnahmen wurden Alternativvorschläge eingereicht, die zum Teil zur Prüfung entgegen genommen wurden. Speziell das Anliegen, mehr Realersatz anbieten zu können, wurde intensiv geprüft. Insbesondere ist der Gemeinderat einverstanden, dass im Zusammenhang mit anderen Projekten im Stadtgebiet Alleen realisiert werden können.

In mehreren Beiträgen wird sowohl für die KVA wie für die Feuerwehr die Prüfung von Alternativstandorten gefordert. Bereits zu Beginn der Planung wurden umfangreiche Standortabklärungen für beide Vorhaben durchgeführt. Mögliche Alternativstandorte wurden gesucht, geprüft und bewertet. Insbesondere Weyermannshaus Ost wurde eingehend untersucht. Das Gebiet ist im Richtplan Entwicklungsschwerpunkt Bern Ausserholligen gemäss Artikel 68 Baugesetz (BauG, BSG 721.0) neben Wankdorf und dem Bahnhof als Entwicklungsschwerpunkt (ESP) für die Konzentration von arbeitsplatzintensiven Nutzungen (Dienstleistungen) vorgesehen. Dem gemeinsam erarbeiteten Richtplan haben ausser der Stadt auch der Kanton, die SBB und die BLS zugestimmt.

In einigen Beiträgen wird die Ansiedlung von weiteren Infrastrukturanlagen im Forsthaus West verlangt. Insbesondere weitere Entsorgungsanlagen (z.B. Vergärungsanlage) seien ebenfalls dort unterzubringen. Für solche Anlagen wäre indessen der Nachweis der waldrechtlichen Standortgebundenheit nicht zu erbringen, weshalb diese Möglichkeit ausser Betracht fällt.

Bezüglich der Umweltauswirkungen wird in einigen Beiträgen die zukünftige Schadstoffbelastung hinterfragt. In der KVA wird modernste Technologie zur Abwasser- und Abgasreinigung zur Anwendung kommen. Die neue KVA wird alle vorgegebenen gesetzlichen Grenzwerte sicher einhalten und teilweise deutlich unterschreiten. Der bei der Verbrennung freigesetzte Feinstaub der Holzschnitzelanlage wird mit Abgasfiltern deutlich unter den gesetzlich geforderten Werten liegen.

Die Mitwirkungsbeiträge zogen keine Änderungen der Pläne oder Vorschriften gegenüber der Mitwirkungsaufgabe nach sich. Dagegen wurden die Anliegen und Forderungen aus der Mitwirkung bezüglich des Rodungersatzes aufgenommen: Das Rodungsdossier wurde überarbeitet zu Gunsten eines wesentlich höheren Anteils an Realersatz (ca. 55%) sowie der Streichung des Reservats im Bremgartenwald. Ebenso wurde das Thema Flächenbedarf der Anlagen überprüft. Die Fragen und Vorschläge zum Bereich Umwelt sind im definitiven Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) detailliert und umfassend beantwortet worden. Der UVB wurde bei der öffentlichen Auflage präsentiert.

Kantonale Vorprüfung

Die vom Gemeinderat verabschiedeten Unterlagen zur kantonalen Vorprüfung wurden am 10. Juli 2006 an das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) weitergeleitet. Das Prüfungsverfahren verlief nach dem Verfahrensprogramm des AGR vom 17. Juli 2006.

Während der Vorprüfungsfrist sind am im Juli 2006 eingegebenen Projekt einige Optimierungen vorgenommen worden. Die Wichtigsten davon sind:

- Reduktion des Bauvolumens um ca. 200 000 m³.
- Substituierung eines weiteren mit Gas bzw. Öl befeuerten Spitzenlastkessels zur Fernwärmeproduktion durch Leistungserhöhung des Gaskombikraftwerks. Dadurch auch zusätzliche Erhöhung der Stromproduktion.
- Weitere Verbesserung der Abgasreinigung des Holzkraftwerks. Damit ist die Einhaltung von verschärften Grenzwerten, teilweise deutlich unterhalb der Vorgaben der Luftreinhalteverordnung, erreichbar. Dies ermöglicht den Einsatz von Altholz (ca. 30%) als Brennstoff im Holzkraftwerk.
- Auch wurden im Rahmen der Vorprüfung die durch die Leitbehörde bzw. die begrüsten Fachstellen verlangten Korrekturen an Überbauungsordnung und Baugesuch sowie Ergänzungen des Umweltverträglichkeitsberichts vorgenommen. Für das überarbeitete Projekt wurde vom Kanton eine Genehmigung in Aussicht gestellt. Die Umzonung und Rodung im Forsthaus West sowie das Projekt KVA Bern Forsthaus sind somit umweltverträglich und bewilligungsfähig.

Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage der Planung Forsthaus West, des Baugesuchs der KVA und des Kantonsstrassenplans Murtenstrasse erfolgte vom 28. Februar bis 30. März 2007. In dieser Zeit sind zur Planung und zum Baugesuch fünf Einsprachen und eine Rechtsverwahrung eingegangen. Zwei Einsprachen sind zurückgezogen worden. Die drei aufrechterhaltenen Einsprachen von der Sektion Länggasse-Enge der SP Bern, vom Verein „Bern bleibt Grün“ und von der „Recycling und Sortierwerk Bern AG (Resag)“ machen im Wesentlichen das Folgende geltend:

Alternative Standorte, insbesondere Weyermannshaus Ost III, seien nicht ausreichend geprüft worden. Auch für den Feuerwehrstützpunkt fehle es an der Standortgebundenheit. Dem ist entgegen zu halten, dass alternative Standorte umfassend geprüft worden sind. Sowohl für die neue KVA wie auch für den Feuerwehrstützpunkt wurde die Standortgebundenheit von den zuständigen kantonalen und eidgenössischen Stellen anerkannt.

Weiter wird gefordert, es sei für die Rodung in vollem Umfang Realersatz zu leisten. Die Rodungersatzmassnahmen seien vollumfänglich in der Stadt Bern zu leisten. Dabei sei der Erholungswert und nicht der ökologische Wert massgebend.

Auf dem Stadtgebiet kann jedoch für die Waldrodung kein Realersatz in vollem Umfang geleistet werden. Die Rodung wird aber durch Ersatzmassnahmen kompensiert.

Weiter wurde eingewendet, für die Ersatzpflanzung sei der Standort Jordeweier ungeeignet, da die frühere Deponie Jordan im Altlastenkataster aufgeführt sei.

Dies trifft nicht zu, der Standort der Ersatzpflanzung Jordeweier liegt nicht, wie von einer Einsprecherin behauptet, im Gebiet der früheren Deponie Jordan. Dementsprechend wurde die Rodungsbewilligung von den zuständigen kantonalen und eidgenössischen Stellen zugesichert.

Schliesslich wurde kritisiert, der Umweltverträglichkeitsbericht sei mangelhaft und dementsprechend zurückzuweisen.

Der Umweltverträglichkeitsbericht ist jedoch ausführlich und es konnte die Umweltverträglichkeit des Projekts dargelegt werden.

Der Gemeinderat wird bei Annahme der Vorlage durch die Stimmberechtigten dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung die Abweisung der drei Einsprachen beantragen. Das AGR wird über die Einsprachen entscheiden.

6. Waldrodung und Ersatzmassnahmen

Die Realisierung der neuen KVA und des neuen Feuerwehrstützpunkts in Forsthaus West bedingt die Rodung von rund 5.8 ha Wald. Für den gerodeten Wald muss ein angemessener Realersatz geleistet werden. In der Regel muss für gerodeten Wald in der gleichen Gegend flächengleicher Realersatz geleistet, das heisst aufgeforstet werden. In Ausnahmefällen ist es möglich, die Ersatzaufforstung in einer anderen Gegend zu leisten oder an Stelle einer Ersatzaufforstung Ersatzmassnahmen zu Gunsten des Natur- und Heimatschutzes durchzuführen. Die Forstbehörden legen dazu einen Geldbetrag fest, für dessen Wert Ersatzmassnahmen realisiert werden müssen.

Im Stadtgebiet ist ein flächengleicher Realersatz durch Aufforstung nicht möglich, da die Landwirtschaftsflächen geschützt und auf dem Stadtgebiet von der Stadt Bern keine genügend grossen, nicht benötigten Flächen verfügbar sind. Es wird jedoch grosser Wert darauf gelegt, dass der Rodungersatz Bedürfnissen der Stadtbevölkerung Rechnung trägt. Nach umfangreichen und mehrstufigen Abklärungen wurden hochwertige Rodungersatzmassnahmen gefunden, die sämtliche Anforderungen erfüllen. Ein Teil der Massnahmen wird im Bereich Jordeweiher erfolgen. Zudem wird in der Gemeinde Kiesen mit der „Aufforstung Grundwasserschutzzone Stockeren“ eine Trinkwasserefassung des Wasserverbands Region Bern besser geschützt. Mit der Aufforstung können teilweise problematische Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft und Trinkwasserversorgung beseitigt werden.

Mit den beiden vorgesehenen Ersatzmassnahmen „Aufforstung Grundwasserschutzzone Stockeren“ und „Vernetzung Jordeweiher“ liegen Projekte vor, die einen höheren ökologischen Wert erreichen als das zu rodende Waldstück im Forsthaus West.

7. Verfahren

Für die Realisierung des neuen Infrastrukturstandorts Forsthaus West wurde das kombinierte Verfahren mit integriertem Rodungsgesuch gewählt. Das heisst, dass der Zonenplan mit Überbauungsordnung (UeO), das Rodungsgesuch und das ordentliche Baugesuch der KVA parallel bearbeitet, geprüft und zur Genehmigung unterbreitet werden. Gleichzeitig wurde auch der kantonale Strassenplan bearbeitet. Als Resultat des Verfahrens wird am Schluss die Genehmigung der planerischen Grundlagen – Zonenplan, UeO, Rodungsbewilligung und Baubewilligung für die neue KVA sowie die Anpassungen an der Murtenstrasse – vorliegen. Die Baubewilligung für den neuen Feuerwehrstützpunkt wird aus zeitlichen Gründen in einem separaten Verfahren angestrebt.

8. Landerwerb sowie Planungs- und Infrastrukturverträge

Zwischen der Grundeigentümerin (Burggemeinde) und den beiden Bauherren (ewb für die KVA und Stadtbauten für den neuen Feuerwehrstützpunkt) wurde eine Einigung für den Landerwerb auf Basis Baurecht erzielt.

Zwischen der Stadt und den Bauherren ewb und StaBe (ewb für die KVA und Stadtbauten für den neuen Feuerwehrstützpunkt) wurde ein Planungs- und Infrastrukturvertrag mit der Stadt abgeschlossen. Dieser Vertrag enthält unter anderem Bestimmungen zum Landerwerb, welche nach der Einigung zwischen der Burgergemeinde und den Bauherren kaum mehr von Bedeutung sind. Neben den Bestimmungen zum Landerwerb wurde im Vertrag Folgendes festgelegt:

- Die Vertragsparteien legen den Projektablauf mit Volksabstimmung über die Nutzungsplanung Ende 2007/Anfang 2008 fest. Die Umzonungsvorhaben für die bisherigen Betriebsstandorte am Warmbächliweg und an der Viktoriastrasse 70/70A werden mit dem Projekt Forsthaus West koordiniert. Für diese Standorte sollen vor der Weiterleitung der Zonenplanvorlage Infrastrukturverträge abgeschlossen werden, in denen die Planungsmehrwertabgeltung, die Tragung der Infrastrukturkosten, die Qualitätssicherung etc. geregelt wird.
- Die Parteien verzichten auf eine Regelung der Planungsmehrwertabgeltung. Hingegen übernehmen die ewb und die StaBe die gesamten Kosten der Projektwettbewerbe KVA und Feuerwehrstützpunkt (Fr. 1 120 140.50) zu 100%. Die Hälfte dieser Kosten betrifft Planungsarbeiten, für die nach der Baugesetzgebung die Stadt Bern aufkommen müsste. Im Weiteren finanzieren die ewb und die StaBe die Pflanzung von ca. 30 Alleebäumen im Betrag von Fr. 150 000.00. Sie übernehmen ferner nicht projektbedingte Kosten für Umgestaltungen und Aufwertungen des Strassenstücks bei der Einmündung der Arealerschliessung in die Murtenstrasse im Betrag von Fr. 282 000.00, die Kosten für den Bau eines neuen Trottoirs an der Südseite der Murtenstrasse in Höhe von Fr. 130 000.00, sowie die Kosten von Aufwertungen im öffentlichen Raum in den angrenzenden Wohnquartieren von Fr. 200 000.00. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf Fr. 1 322 070.25.
- Die ewb und StaBe tragen sämtliche Kosten der Arealerschliessung und der Anpassungen, welche infolge der Projektausführung in der Umgebung notwendig sind.
- Das Verfahren und sämtliche Kosten der Rodung und der Rodungsersatzmassnahmen einschliesslich des künftigen Unterhalts obliegen ewb und StaBe.

9. Die neue KVA

Für die neue KVA wurde ein Projektwettbewerb mit Präselektionsverfahren durchgeführt. Das Bauprojekt KVA umfasst die Kehrrechtverwertungsanlage mit Fernwärmeversorgung (inkl. erweiterter Spitzenlastanlage) sowie – wie bisher – die Abstellplätze für die Kehrrechtsammlungsfahrzeuge, Sozialräume für das Sammelpersonal und die Büros für die zugehörige Administration.

Zur Aufgabenstellung gehörte ebenso, ein Areal für den neuen Stützpunkt der Feuerwehr auszuweisen und die gemeinsame Verkehrserschliessung festzulegen. Die Jurierung des Wettbewerbs wurde am 14. Juni 2005 abgeschlossen. Gewonnen hat das Projektteam Graber Pulver Architekten ETH, BSA, SIA, Bern.

Die Investitionen für die neue KVA, Stand Bewilligungsprojekt, betragen 250 Mio. Franken (exkl. MWSt). Hinzu kommen zusätzliche Investitionen für die Spitzenlastanlage. Diese sind für die Festlegung der Kehrrechtgebühren nicht relevant. Die Investitionen werden durch ewb als Eigentümerin finanziert.

10. Der neue Feuerwehrstützpunkt

Die Jurierung des Wettbewerbs zum Feuerwehrstützpunkt wurde am 16. Mai 2006 abgeschlossen. Gewonnen haben Ralph Baenziger Architekten AG, Zürich. Im Zonenplan Forsthaus West und der UeO ist der Perimeter dem prämierten Projekt entsprechend angepasst worden.

Für den neuen Feuerwehrstützpunkt, Stand Wettbewerbsprojekt, belaufen sich die approximativen Investitionskosten auf rund 35 Mio. Franken (Kostenstand: Index BFS Espace Mittelland April 2005). Der Feuerwehrstützpunkt wird gemäss Bestimmungen des Mietermodells der Stadt Bern durch die Stadtbauten Bern als Bauherrin erstellt und von der Abteilung Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt als Mieterin gemietet.

11. Umnutzung der alten Standorte

KVA Warmbächliweg

Das Areal der bestehenden KVA am Warmbächliweg eignet sich nach Ansicht des Gemeinderats von seiner Lage her ausgezeichnet für das Wohnen. Ein zukünftiger Wohnanteil von 80% wird angestrebt. Bei der Umzonung sind die Erkenntnisse der bisher erstellten Studien und Gutachten zu berücksichtigen. Neben den denkmalpflegerischen Ansprüchen an den Erhalt der geschützten Gebäudeteile ist auch die Kontaminierung mit Schadstoff- und Geruchsbelastung der bestehenden Gebäude entscheidend. Vor der Umzonung ist ein Infrastrukturvertrag zwischen ewb und der Stadt, unter Einbezug des Fonds für die Boden und Wohnbaupolitik der Stadt Bern, abzuschliessen.

Feuerwehrstützpunkt Viktoriastrasse

Die Planung für das Areal des heutigen Feuerwehrstützpunkts sieht eine Mischung aus Wohn- und Arbeitsnutzung vor. Sie wird parallel zur Planung Forsthaus West bearbeitet.

Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung führte die Vorprüfung zum Zonenplan Feuerwehrkaserne Viktoriastrasse 70/70a durch. Im Vorprüfungsbericht vom 7. Dezember 2006 wird die Genehmigung der Planung unter Berücksichtigung der Genehmigungsvorbehalte grundsätzlich in Aussicht gestellt. Die im Vorprüfungsbericht erwähnten Genehmigungsvorbehalte konnten bis heute mehrheitlich bereinigt und in die Planungsvorlage übernommen werden. Ein entsprechender Infrastrukturvertrag ist zwischen der Stadt und den Stadtbauten als Eigentümerin der heutigen Feuerwehrkaserne abzuschliessen. Nach Bereinigung der noch offenen Punkte kann der Zonenplan Feuerwehrkaserne Viktoriastrasse 70/70a öffentlich aufgelegt und vom zuständigen Gemeindeorgan beschlossen werden.

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage betreffend Planung Forsthaus West: Neuer Infrastrukturstandort für die Kehrichtverwertungsanlage (KVA) und den Feuerwehrstützpunkt; Zonenplan und Überbauungsordnung (UeO) Forsthaus West; Zonenplan Aufforstung beim Jordeweiher.
2. Er erlässt – vorbehaltlich der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Zonenplan Forsthaus West und Zonenplan Aufforstung beim Jordeweiher – die Überbauungsordnung Forsthaus West (Plan Nr. 1368/2 vom 05. Juni 2007).
3. Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit ... Ja gegen ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen folgenden Beschluss zur Annahme:
Die Stadt Bern erlässt den Zonenplan Forsthaus West (Plan Nr. 1368/1 vom 05. Juni 2007 mit Festlegungen, Zweckbestimmungen und Gestaltungsgrundsätzen) und den Zonenplan Aufforstung beim Jordeweiher (Plan Nr. 1368/3 vom 05. Juni 2007 mit Festlegungen und Hinweisen).
Die bisherige Zonenordnung im Wirkungsbereich der beiden neuen Zonenpläne wird aufgehoben.
4. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Bern, 15. August 2007

Der Gemeinderat

Beilage

Botschaft an die Stimmberechtigten